

Bericht

des Ausschusses für Familie und Jugend

über den Antrag 1743/A(E) der Abgeordneten Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verschwinden von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung

Die Abgeordneten Katharina **Kucharowits**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 16. Juni 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die aktuell erschienene internationale Datenanalyse des Rechercheverbunds „Lost in Europe“¹ zeigt: 18.292 unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche sind zwischen den Jahren 2018 und 2020 in Europa verschwunden. Da viele EU-Mitgliedstaaten hierzu kaum bzw. keine Daten erheben, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dieser Zahl um eine Dunkelziffer handelt. Das Thema „Missing Children“, also verschwundene Kinder mit Fluchterfahrung, ist seit Jahren bekannt. Dennoch gilt es nach wie vor als ein Tabuthema, zu dem es kaum genaue Zahlen bzw. eine einheitlich umfassende Datenerhebung auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene gibt. Laut den Erhebungen des Rechercheverbunds „Lost in Europe“ seien 207 Kinder und Jugendliche aus Österreich betroffen.

Minderjährige Geflüchtete stellen einer der vulnerabelsten gesellschaftlichen Gruppen dar, die oft besonderen Risiken und Gefahren ausgesetzt sind, darunter Ausbeutung und sexuelle Gewalt, Menschenhandel, militärischer Ausbeutung oder Kinderarbeit. Daher müssen auch gemäß BVG Kinderrechte und der UN-Kinderrechtskonvention besondere Maßnahmen getroffen werden, um diese Kinder zu schützen und ihnen ein sicheres Leben zu ermöglichen. Es ist wichtig, einem Kind, das unbegleitet in Österreich ankommt, sofort in die Zuständigkeit der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe zu übergeben, unabhängig vom Asylverfahren.“

Der Ausschuss für Familie und Jugend hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 05. Oktober 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Eva Maria **Holzleitner**, BSc die Abgeordneten Barbara **Neßler**, Michael **Bernhard**, Christian **Lausch** und Petra **Wimmer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Katharina **Kucharowits**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: S, N, **dagegen**: V, F, G).

1 <https://lostineurope.eu/file>

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Norbert **Sieber**, Barbara **Neßler**, Kolleginnen und Kollegen einen selbständigen Entschließungsantrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingebracht, der mit Stimmenmehrheit (**für den Antrag:** V, S, G, N, **dagegen:** F) beschlossen wurde.

Zur Berichterstatteerin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Barbara **Neßler** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Familie und Jugend somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht hinsichtlich des Entschließungsantrags 1743/A(E) zur Kenntnis nehmen und
2. die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2021 10 05

Barbara Neßler

Berichterstatteerin

Norbert Sieber

Obmann

